

Protokoll

zur ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 15. Oktober 2018

Beginn: 19:00 Uhr **Ende des öffentl. Teils:** 19:40 Uhr **Ort:** Sitzungssaal der Verwaltung
Ende des nichtöffentl. Teils: 20:20 Uhr

Anwesend:

- Herr Hoebel Bürgervorsteher			
- Herr Hübner	- Herr Ramm	- Herr Kohnke	- Frau Graupmann
- Herr Paal	- Herr Westphal	- Herr Kleist	- Frau Schwebke
- Herr Kohl	- Frau Polchow	- Herr Fritzsche	- Herr Zimmermann
- Herr Dr. Littmann			

entschuldigt: - Herr Krüger

als Gäste:

- Herr Wellnitz, Bürgermeister,
- Frau Kerbstadt, Leiterin ZDF
- Frau Trost, Leiterin OSB
- Presse und Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Bürgervorsteher alle anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister und weitere Gäste.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit, Einwohnerfragestunde, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung Protokoll, Bericht Bürgermeister, Anfragen Stadtvertreter)

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Hoebel stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Weiterhin stellt er bei Anwesenheit von 14 von 15 Stadtvertretern die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Unter dem TOP 3 im öffentlichen Teil muss der Beschluss-Nr. 52/18 aufgenommen werden. Die Stadtvertreter stimmen einstimmig der Änderung der Tagesordnung zu. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Feststellung Protokoll

Das Protokoll des öffentlichen Teils vom 02.07.2018 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.
Das Protokoll des öffentlichen Teils vom 31.07.2018 wurde mit 10 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

Bericht Bürgermeister

Baumaßnahmen:

- Russischer Ehrenfriedhof – fertig gestellt, Abnahme steht noch aus
- mittlere Jahnstraße – fertig gestellt

- Heinrich-Heine-Straße – liegt im Plan
- Hohenlockstedter Weg – erfolgt sind Kanalbaumaßnahmen für Regenentwässerung. Diese konnte jetzt erst in Angriff genommen werden, da auf der Fläche noch Materialien gelagert waren.

Bodenordnungsverfahren Zarnekow:

- ländlicher Weg Nr. 4 (Altbauhof-Levin) Aufteilung in 2 Bauabschnitte, 1. Hamcoprofil - ist eingebaut und an Durchlässen (Brücken) wird noch gearbeitet, 2. Rest - insbesondere Fahrbahn nächstes Jahr
- Ländlicher Weg 6.2 „Siloweg“ abschnittsweise wird er fertiggestellt, endgültige Fertigstellung in 2019, Bauarbeiten sind im Plan

- Feuerwehrzufahrt/Zufahrt Agrar Zarnekow und ländlicher Weg 6.1 (Plattenweg zwischen Zarnekow und Barlin) -> Antragsunterlagen für Ausführung der Maßnahmen in 2019 sind gestellt

Brandschutz Schule

auf Grund der umfangreichen Baumaßnahmen reichen nur die Sommerferien um den Schulbetrieb während der Bauphase nicht zu stören -> Beginn kurz vor den Ferien, genaue Abstimmungen dazu mit der Schule, Fertigstellung geplant mit Feriende (Mo 01.07. - Sa 10.08.2019)

behindertengerechter Umgang der Kloster-/Schlossanlage

(InterReg-Förderung) – im September Fördervertrag durch Leadpartner unterschrieben, unter anderem fehlte noch die Unterzeichnung unserer Ministerpräsidentin, Baubeginn sollte in 2019 erfolgen

5. BA der Kläranlage

Planungsbüro erstellt Ausschreibungsunterlagen, danach erfolgt die Ausschreibung, so dass im 1. Quartal 2019 die Vergabe erfolgen kann, Fertigstellung laut Entwurf im 4. Quartal 2019

Brauereistraße

Förderantragstellung und Planung soll in 2019 erfolgen und der Bau wird dann ab 2020 in mindestens 2 Bauabschnitten erfolgen um die anliegenden Firmen nicht vom Verkehr abzuschneiden

Der Bürgermeister nimmt zu den Anfragen der Fraktion die Linke wie folgt Stellung:

Machbarkeitsstudie Schwimmbad

Im Juni wurde der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro mit den im Bauausschuss im Juni benannten Rahmenbedingungen erteilt. Mit dem Protokoll der heutigen Sitzung werden diese Rahmenbedingungen zur Information der Fraktionen noch einmal schriftlich rausgegeben.

Spielplätze

Bereits im Juni wurden die Aufträge erteilt. Wir gingen jedoch davon aus, da bis Ende September keine Rückmeldung des Auftragnehmers vorlag, dass in diesem Jahr die Maßnahme nicht mehr umgesetzt werden könne. Bevor aus diesem Grund der Auftrag zurückgezogen wird, sollte nochmals bezüglich eines Fertigstellungstermins beim Auftragnehmer angefragt werden. Zwischenzeitlich kam die Information, dass die Spielgeräte ab dem 15.10.2018 eingebaut werden sollen. Die avisierten 13.000 € für diese Maßnahme wurden zwischenzeitlich an eine andere Kommune gegeben, sollen uns jedoch dafür im nächsten Jahr zur Verfügung stehen.

Unterstützung Landtagsabgeordnete

Wie bereits bei vorherigen Sitzungen berichtet, wurde der Stadt Dargun für ein Projekt ebenfalls ein größerer Betrag angeboten. Dieser Betrag war jedoch zweckgebunden zu verwenden. In den vergangenen Jahren wurde dieser Bereich, Digitalisierung der Schule, bereits in Eigenregie versorgt. Dieses zusätzliche Geld hätte sprichwörtlich bedeutet, die Wasserhähne zu vergolden. Wir hätten diese Mittel nicht für andere, notwendige Investitionen verwenden dürfen. Darum wurde dieser Betrag ausgeschlagen und mittlerweile in der Malchiner Schule verwandt. Nahezu im gleichen Atemzug erhielt die Stadt Dargun die Zusage einer Unterstützung für die Ertüchtigung des Brandschutzes in unserer Schule ebenfalls unter Vermittlung der Landespolitik.

Haushaltsplan 2019

Entgegen unseres ursprünglichen Zieles, den Haushalt in 2019 beschlussfertig vorlegen zu können müssen wir die Terminplanung verändern Entwurf im Finanzausschuss am 20.11.2018/ 1. Lesung SV 17.12.7 Beschlussfassung SV 18.02.19

Wasser- und Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum ab 2019

Die Beschlussvorlagen sollen in der SV am 17.12.2018 zur Abstimmung vorliegen.

Die Umsetzung der an der Schule eingeforderten Maßnahmen wurde bereits im Vorfeld erläutert.

Bebauungsplan Freizeitpark

Der Planungsauftrag ist erteilt, erste Voruntersuchungen sind gelaufen (Vermessung, Baugrunduntersuchung) abschließend zu überplanen ist das Gebiet erst nach Vorlage und gegebenenfalls anschließender Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie zum Schwimmbad, da ein möglicher Standort genau im zu überplanenden Bereich des B-Planes „Freizeitgelände“ eingeordnet ist.

Anfragen der Stadtvertreter

Es wurden keine Anfragen der Stadtvertreter gestellt

TOP 2 Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung Trinkwasser 2019 bis 2021

Frau Kerbstadt erläutert die Gebührenbedarfsberechnung Trinkwasserversorgung für den Zeitraum von 2019 bis 2021

Auf Grund der nicht in 2017 vorgenommenen Abrechnung und Neukalkulation, war in der aktuellen Bedarfsberechnung auch das Jahr 2018 miteinzubeziehen.

Im Ergebnis der Abrechnung sind gegenüber der Kalkulation etwa 194.000 € auf den neuen Bedarf von 2019 bis 2021 nachzurechnen. Das entspricht einer Abweichung von etwa jährlich 5 %.

Dieses Minus ergibt sich maßgeblich aus Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes ab 2016.

Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 sind darüber hinaus höhere Aufwendungen sowie ein Umsatzrückgang von etwa 223.000 cbm (17 %) zu berücksichtigen.

Zur Abfederung der Gebührenerhöhung ist die Eigenkapitalverzinsung von 6,5 % auf 4,75 % reduziert worden.

Im Ergebnis der Kalkulation steigt so im Mittel die Trinkwassergebühr von 1,07 €/cbm auf 1,21 €/cbm.

Unter Berücksichtigung der Abrechnung der einzelnen Tarife und Tarifnehmer, gesplittet nach Grundgebühr und Arbeitsgebühr ergeben sich aus der Nachkalkulation des vergangenen Zeitraumes und der Neukalkulation folgende Mittelwerte:

ZMV	von 0,97	auf 1,29
Brauerei	von 1,09	auf 1,18
Kleinkunden	von 1,10	auf 1,19

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Fixkosten ist von der Verwaltung vorgeschlagen worden, die Grundgebühren anzupassen.

Danach soll die Grundgebühr für die Kleinkunden von 59 auf 62 €/Jahr angehoben werden,

für die ZMV von 93.000 € auf 135.000 € und für die Brauerei von 181.200 € auf 200.000 €

Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Grundgebühr für Kleinkunden-Zwischenzähler zu erheben. Diese soll 40 € betragen.

Kalkuliert wurde mit etwa 15 Zwischenzählern.

Die Arbeitsgebühr wird entsprechend angehoben für Kleinkunden von 0,60 auf 0,72 €/cbm

für die ZMV von 0,54 auf 0,77 €/cbm und für die Brauerei von 0,83 auf 0,85 €/cbm

Die Gebührenbedarfsberechnung war Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2018 und fand die Zustimmung aller Mitglieder. Eine entsprechende Vorlage soll zusammen mit der Kalkulation der Schmutzwassergebühr zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung eingebracht werden.

Anfragen zu diesem Punkt gab es nicht.

TOP 3 Beschluss-Nr. 52/18 - Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Dargun gemäß § 61 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz –LKWG M-V)

Frau Trost erläuterte den Beschluss 52/18

In der Diskussion nahmen die Fraktionen wie folgt Stellung:

Für einen Wahlbereich sprachen sich die Linke, die WVD und die CDU mehrheitlich aus.

Für drei Wahlbereiche sprachen sich die SPD und die WVDGO aus.

Abstimmung zum Beschluss 52/18: 7 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 4 Verschiedenes

Es gab keinen Beratungsbedarf.

Befangenheit:

Es waren keine Stadtvertreter befangen.

Form der Abstimmung:

Alle Abstimmungen waren offen.

Unterbrechung:

Es gab keine Unterbrechung.


Protokollant


Stadtvertreter


Bürgervorsteher